



Mitgliederinfo

Magdeburg, im Juni 2025



dbb
beamtenbund
und tarifunion
sachsen-anhalt

DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

DPoIG, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
Landesgeschäftsstelle, Schleierufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: (0391) 50 67 492 www.dpolg-st.de Mail: info@dpolg-st.de

Die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für Beamtinnen und Beamte in Sachsen-Anhalt ist nicht geplant

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung hat die Bundesregierung die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) für gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingeführt. Ziel ist es, Verwaltungsaufwand zu reduzieren, die Verfügbarkeit von Informationen zu erleichtern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Planung zu unterstützen.

Die eAU, die seit dem 1. Januar 2023 verpflichtend ist, basiert auf bundeseinheitlichen gesetzlichen Vorgaben. Durch diese Regelung wird die Nachweispflicht einer Erkrankung bei gesetzlich versicherten Beschäftigten durch eine Feststellungspflicht ersetzt (§ 5 Entgeltfortzahlungsgesetz). Arztpraxen, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, sind verpflichtet, die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung direkt an die gesetzlichen Krankenkassen zu übermitteln (§ 295 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB V). Die Krankenkassen leiten die Daten dann automatisch an den Arbeitgeber weiter (§ 109 Abs. 1 SGB IV).

Für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter in Sachsen-Anhalt ist die Einführung der eAU derzeit nicht geplant. Die Landesregierung weist darauf hin, dass bundesgesetzliche Regelungen für die Dienstunfähigkeitsbescheinigungen noch nicht existieren. Da Krankschreibungen auch außerhalb des Landes erfolgen und private Krankenversicherungen in den digitalen Meldeweg eingebunden werden könnten, wäre eine landesweite Umsetzung komplex und würde eine bundesweite Gesetzesänderung erfordern.

Derzeit bleibt die Ausstellung und Meldung von Dienst- oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen für Beamtinnen, Beamte und Richterinnen und Richter in Sachsen-Anhalt weiterhin auf herkömmliche Weise bestehen. Die Landesregierung verfolgt keine Pläne, die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den öffentlichen Dienst im Land einzuführen.

Fazit - Die Digitalisierung schreitet voran, doch für den öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt bleibt die bewährte Form der Krankmeldung vorerst bestehen. Die Entwicklungen auf Bundesebene werden weiterhin beobachtet, um bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen.